
Diskussion

Überlegungen zum Konzept Verbrechen*

Nils Christie
Universität Oslo

I. Über den Begriff Verbrechen

Ralph Dahrendorf beginnt seine Hamlyn-Vorlesungen über „Law and Order“ (1985) mit einer eindringlichen Beschreibung vom Fall Berlins im April 1945: „Plötzlich wurde klar, daß absolut keine Autorität mehr existierte.“ Man fand verlassene Geschäfte, und Dahrendorf erinnert sich:

„Ich habe immer noch die fünf dünnen Bände mit Gedichten der Romantik, die ich bei dieser Gelegenheit erworben habe. Nun ja, erworben. Jeder schleppte Taschen und Koffer voll mit gestohlenen Sachen nach Hause. Gestohlen? Weggenommen ist vielleicht der korrektere Ausdruck, denn selbst das Wort stehlen hatte scheinbar seine Bedeutung verloren.“ „Aber dieser Zustand hielt natürlich nicht an. Der extreme, schreckliche Moment völliger Gesetzlosigkeit war nichts als das Atemanhalten zwischen zwei Regimen, deren Atem gleichermaßen stark von den Bürgern verspürt wurde. Er ging vorüber wie die angsterregende Ekstase der Revolution. Während das absolute Recht von gestern zur absoluten Ungerechtigkeit von morgen und die absolute Ungerechtigkeit von gestern zum absoluten Recht von morgen wurde, gab es ein kurzes Intervall der Anomie, für ein paar Tage, nicht mehr, dann auf beiden Seiten einige Wochen, um Normen zuerst zu entwerfen und dann wieder aufzustellen.“

Meine Erinnerungen an kapitulierende Städte unterscheiden sich davon. Sie beziehen sich auf Oslo genau fünf Jahre früher. Während der ganzen Nacht des 9. Aprils 1940 herrschte Bombenalarm. In meinem Magen kann ich immer noch fühlen, wie erleichtert ich war. Nun würde mein Vater keine Zeit mehr haben, sich über einen gefährlich aussehenden Brief aufzuregen, der sich unabgeliefert in meiner Tasche befand. Er enthielt wahrscheinlich Mitteilungen über meine mangelnden Fortschritte in der deutschen Sprache. Und bald folgten noch mehr gute Nachrichten. Die Schule wurde geschlossen, und das sollte so bleiben. Auf meinem Nachhauseweg bekam ich jedoch die Möglichkeit, meine schlechten Deutschkenntnisse anzuwenden. Ein Wagen hielt an: Zwei deutsche Offiziere baten mich

beim Auffinden einer Adresse um Hilfe, und ich half ihnen höflich. Erst Jahre später hatte ich die Lektion internalisiert, Besatzern niemals zu antworten, außer man konnte ihnen eine falsche Antwort geben. Ich brauchte auch lange, um zu verstehen – nicht nur intellektuell, sondern auch mit meinem Körper –, daß Diebstahl vom Feind kein Diebstahl war oder daß einer der angesehensten Jugendführer in unserer Nachbarschaft zu den Kollaborateuren gehörte und es deshalb besser war, mit ihm weder zu sprechen noch ihm zuzunicken, wenn man ihm begegnete. Ich fürchte, ich habe das niemals ganz hingekriegt. Vielleicht sah ich gerade ihn am Tag der Befreiung, einen Monat nach Dahrendorfs Erfahrung in Berlin. Ein Mann in gewisser Entfernung, der zum Wald rannte. Der Kriminelle. Während wir, die nicht gesündigt hatten, ins Stadtzentrum gingen, um die aus dem Gefängnis entlassenen Helden zu feiern.

Meine Kindheitserinnerungen mögen mich täuschen, aber ich fühle mich in Dahrendorfs Berlin nicht ganz zu Hause. In Dahrendorfs Darstellung ist die Anomie die Ausnahme. Ein paar nicht nachvollziehbare Tage, an denen die alten Gesetze keine Gültigkeit mehr besaßen. Dann kamen neue Gesetze. Wie die alten vom Staat vorgefertigt, in dem einen wie in dem anderen Regime. Die Vorstellung, die sich uns hier aufdrängt, ist die einer Gesellschaft, in der die Menschen von oben kontrolliert werden, mit der gleichen Strenge wie in der Art von Militärlagern, die Foucault als Prototyp der Disziplin beschreibt. Ein straff geführtes Panoptikum.

Meine Kindheitserfahrung, der noch ähnliche Erfahrungen bis heute hinzugefügt wurden, entspricht einer Lebensform, in der Normen geformt, neu geformt und durch einen langen komplizierten Interaktionsprozeß am Leben gehalten werden. Normen sind nicht, sie werden. Deshalb fühle ich mich in Enzensbergers Beschreibung des sozialen Lebens in Ungarn eher zu Hause als in der von Dahrendorfs Berlin. Enzensberger (1985) beschreibt eine Gesellschaft, in der Unklarheiten regieren, in der moralische Fragen ständig zur Debatte stehen und in der Kompromisse essentielle Bedingungen fürs Überleben sind. Verbrechen wird zu einem oberflächlichen Konzept, das im Vergleich zu den feinen Unterscheidungen, die man dafür benötigt, hoffnungslos unpräzise ist. Was ist Verbrechen – und was war es gestern, ist es heute oder morgen?

Dies ist der Hintergrund für mein problematisches Verhältnis zu Dahrendorf und den neuen Realisten in diesem Land wie auch in den USA. Diesen Hintergrund wie auch die Probleme teile ich mit einer ganzen Reihe von Europäern, und zwar in einem solchen Umfang, daß ich es wage, dies als einen wichtigen Trend innerhalb der europäischen Kriminologie zu umreißen. Es ist zwar kein Trend der Mehrheit, aber ein einflußreicher. Unsere Probleme mit Dahrendorf und den neuen Realisten beruhen auf

ihrem höchst vereinfachten Ausgangspunkt: der Existenz von Verbrechen.

Heinz Steinert (1985) nimmt als Ausgangspunkt das Wort Problem (trouble). Verbrechen ist ein Mythos. Aber Menschen haben Probleme. Und wir müssen irgendwie mit diesen Problemen umgehen. Dabei besteht die Gefahr, Probleme vorschnell als Verbrechen zu definieren. Geschieht dies, verlieren wir interessante alternative Lösungen aus dem Auge. Steinert bringt uns ein Stück weiter voran und zeigt uns auch empirisch die Brauchbarkeit seiner Ansichten. Doch wir können uns sogar noch einen Schritt weiter vom Konzept Verbrechen wegbewegen und folgendes sagen: Unser grundlegender Ausgangspunkt sollten *Handlungen* sein. Der nächste Schritt besteht dann in der Untersuchung, welche Arten von Handlungen als gut und welche als böse angesehen werden. Darauf folgt eine Analyse der bösen Handlungen – ein klassifikatorisches Schema mit Kategorien wie Ärgernisse, Unerfreulichkeit, Empörung, Sünde und nur als eine unter vielen – Verbrechen. Schließlich, wenn Verbrechen das letzte Konzept in dieser Aufreihung darstellt, ist es leichter, die analytischen Fragen nach den sozialen Bedingungen, unter denen eine Handlung als Verbrechen gekennzeichnet wird, aufzuwerfen. Es gibt keine Verbrechen, nur Handlungen, denen innerhalb verschiedener sozialer Rahmenbedingungen verschiedenartige Bedeutungen gegeben werden. Diese Bedeutungen, die den Handlungen sowohl von den Bürgern als auch von den Regierenden zugesprochen werden, müssen festgehalten werden. Sie sind unsere Daten. Das Schicksal der Handlungen durch das Universum der Bedeutungen zu verfolgen, stellt für uns die Herausforderung dar. Warum bekommen Handlungen die von uns beobachtete Bedeutung?

Ralf Dahrendorfs Tage der Befreiung – Tage, „an denen absolut keine Autorität mehr existierte“ – waren zu wenige. Für ihn „war es nur das Atemanhalten zwischen zwei Regimen“. Für Enzensberger, für die von ihm beschriebene Gruppe der Ungarn und für die Gruppe der Kriminologen, an die ich denke, sind wenigstens einige Elemente dieser Tage der Befreiung stets vorhanden. Regime existieren zwar, aber sie sind Veränderungen unterworfen. Normen und Gesetze sind vorhanden, sind aber offen für eine Vielfalt von Interpretationen, für einen Prozeß, den Habermas als kommunikative Rationalität in der bürgerlichen Gesellschaft beschreibt. Unter diesem Gesichtspunkt kommt dem Studium des Prozesses vorrangige Bedeutung zu. Für Dahrendorf sind Normen dagegen ein Endprodukt, etwas Gegebenes, etwa wenn er sagt, „wenn die Vorstellung von Recht irgendeinen Sinn machen soll, bezieht sie sich auf Regeln mit absoluter Geltung. Gewisse Verhaltensformen werden entweder als gesetzwidrig eingestuft und deshalb sanktioniert oder nicht“ (S. 68). Seit er seine fünf dünnen Bände mit Gedichten der Romantik 1945 erworben hat, ist er einen ziemlich langen Weg gegangen.

Die strafrechtlichen Institutionen sind von essentieller Bedeutung, da sie gewissen Handlungen die Bedeutung Verbrechen zuteilen und anderen nicht. Handlungen werden durch mehrere Arten von Kontakten mit den strafrechtlichen Institutionen zu Verbrechen, das reicht von der Polizei über die Strafjustiz hin zu den Gefängnissen und zur Resozialisierungshilfe. Alkohol wird zu einer illegalen Droge in Arabien, und gewisse pflanzliche Produkte von dort werden zu illegalen Drogen in Europa – beide Kulturen sehen jedoch davon ab, ähnlich potente Rauschmittel wie Leim, Lösungsmittel oder Benzin bzw. schwächere wie Tabak und Kaffee einer strafrechtlichen Kontrolle zu unterwerfen. Ein besonders sachdienliches Projekt wäre der Versuch herauszufinden, welche Konsequenzen sich aus der Distributionskontrolle von Opium und Morphin durch völlig andere Institutionen als Recht und Medizin ergäben. Man könnte, um ein Beispiel für dieses Denkmodell zu geben, Opium innerhalb der gleichen Institution und mit den gleichen Mechanismen kontrollieren, die die Verteilung und Kontrolle von Butter und Schweinefleisch innerhalb der EG regulieren. Man kontrolliert den Butterberg durch Vorschriften und verschiedene Subventionsformen. Unerwünschter Überschuß wird von den Staaten aufgekauft und manchmal, wenn man ihn in der UdSSR und in Afrika nicht los wird, vernichtet. Welche Konsequenzen ergäben sich aus dem Versuch, sich in gleicher Weise um den Heroinüberschuß aus dem goldenen Dreieck und den Kokainüberschuß aus Lateinamerika zu kümmern? Der Status dieser Substanzen würde wahrscheinlich beträchtlich sinken, wenn sie eher mit Butter, Schweinen und Agrarpolitik als mit Polizeiverfolgung, Lebensgefahr und russischem Roulette assoziiert würden. Die Bedeutung der Drogen besteht in der Bedeutung, die ihnen durch unsere sozialen Institutionen zugeteilt wird. Im Krankenhaus ist das Morphin ein Medikament – wie Lindesmith in seiner Studie von 1968 gezeigt hat. Berridge und Griffith Edwards schilderten 1981, daß in den Wet-Distrikten Morphin die Bedeutung einer Substanz zur Selbstmedikation und eines Ersatzstoffes für billigen Brandy gewonnen hatte. Innerhalb der strafrechtlichen Institutionen werden ihm dagegen alle Attribute einer illegalen Substanz zugeteilt. Die erzwungene Zurückführung der Substanz in das Vorschriftensystem für Agrarprodukte würde zur Banalisierung des Übels beitragen. Dies geschähe zum Wohle gewisser Interessen und Personen und zum Schaden insbesondere derjenigen, die heute vom Kampf gegen diesen allzu geeigneten Feind profitieren. Auf einer kleinen Konferenz in diesem Herbst in Oslo und einer größeren in Amsterdam im kommenden Frühjahr sollen die verschiedenen Möglichkeiten, das Problem von einer Institution zu einer anderen zu verlagern, diskutiert werden. Ein besonderes Problem werden die Konsequenzen des Versuchs sein, von den internationalen Abkommen auf diesem Gebiet abzurücken.

Eben dieses Problem der Zuschreibung der Bedeutung Verbrechen illustrierte der Däne Flemming Balvig (1987) von einem anderen und allgemeineren Standpunkt aus. Schon 1978 erfuhren wir von Marshall Clinard, daß die Schweiz ein außergewöhnliches Land mit einer eigentümlich niedrigen Verbrechensrate sei, was er bereits mit dem Titel seines Buches: „Cities with little crime“ andeutete. Flemming Balvig dokumentiert, daß dies außer für Amerikaner nicht so ist. Handlungen, die als Verbrechen bezeichnet werden, liegen auf einem für Europa normalen Niveau. Das gleiche gilt für die Anzahl von Einwohnern, die sich selbst als Verbrechenopfer definieren. Die Schweiz ist jedoch etwas besonderes im Hinblick auf die geringe Bedeutung, die diesen Handlungen beigemessen wird. Doch diese Besonderheit der Schweiz bleibt auf die Schweizer beschränkt. Sie ist ein Erfolgsmodell im turbulenten Europa. Verbrechen gilt als Indikator für nationales Versagen. Im Gegensatz zu den Geschehnissen in den Nachbarstaaten wird Verbrechen deshalb heruntergespielt und der kleine Anteil, der nicht zu verleugnen ist, wird Ausländern zugeschrieben. Clinard war somit doppelt „gehandicapped“, einmal, weil er aus den USA kam und zweitens, da er in ein Land kam, das im Wegdefinieren von Verbrechen außergewöhnlich ist. Verkehrsdelinquenz ist das einzig akzeptierte Verbrechen in der Schweiz; Autoverkehr gilt als Teil des Fortschritts, und Unfälle sind demgemäß Indikatoren des Fortschritts der Schweizerischen Gesellschaft. So wurde Clinard der Ehrendokortitel der Universität Genf verliehen, nachdem sein Buch veröffentlicht war. Balvigs Schicksal dagegen ist klar; er versuchte sein Buch in Zürich zu veröffentlichen, wurde aber mit der Erklärung zurückgewiesen, daß es doch so wenig Verbrechen gäbe. Das Buch wird demnächst in englisch erscheinen.

II. Die Bedeutung der Gefangenenzahlen

Betrachtet man die strafrechtlichen Institutionen als solche, die Handlungen Bedeutungen zuteilen, so erlangen die Gefängnisse vorrangige Wichtigkeit als Einrichtungen, die begangenen Handlungen die Bedeutung Verbrechen zuschreiben. Ein Anwachsen der Gefangenenzahlen kann dann als Wachstumsfaktor in bezug auf Verbrechen interpretiert werden. Handlungen kommt dann die Bedeutung Verbrechen zu, wenn der Gesetzesbrecher im Gefängnis einsitzt. Wir kommen so auf neue Weise zur alten Ansicht zurück: Das Gefängnis ist die Wiege des Verbrechens. Aus dieser Perspektive sind die Hauptwachstumsfaktoren innerhalb der europäischen Gefängnisssysteme von besonderem Interesse. Ganz einfach: Gefängnisse lohnen sich. Jahrhundertlang hatten wir Sklaven, was ziemlich einträglich war. Die späteren Arbeitshäuser waren nicht so erfolgreich, weil sie nicht konkurrenzfähig waren. Dieses Jahrhundert

kannte jedoch Erfolge. Hitlers Konzentrationslager und Stalins Arbeitslager erfüllten mehrere Aufgaben. Als man es als vorteilhaft betrachtete, daß Arbeiter nicht überlebten, konnten die Kosten der Arbeitskraft unberücksichtigt bleiben. Die Lager kamen aus der Mode, aber worauf müssen wir jetzt gefaßt sein? Ich würde es eine Erneuerung der Idee des nützlichen Gefangenen nennen, und zwar in zweifacher Hinsicht.

Erstens in Ländern, in denen die Arbeitsmoral niedrig ist. Hier produzieren die unteren Schichten mehr in streng überwachter Umgebung, wie z.B. in Gefängnissen. Letztes Jahr besuchte eine Gruppe norwegischer Kriminologen ein Modellgefängnis in Polen. Vom Obergeschoß an gab es, so weit man sehen konnte, Fabrikationsstätten. Nach Aussage des Vizepräsidenten der Gefängnisverwaltung wirft das Gefängnis einen beträchtlichen Profit ab. Die hohen Insassenzahlen in Polen – ungefähr 300 pro 100000 Einwohner gegenüber 90–95 in England und Wales – sind seit Jahren ein zentrales Gesprächsthema zwischen polnischen und skandinavischen Kriminologen. Jerzy Jasinsky hat in verschiedenen Vorlesungen eine mögliche Erklärung gegeben, indem er den kulturellen/politischen Hintergrund der gegenwärtigen polnischen Richter als nützlichkeitsorientiert und unbeeinflusst von der früheren engen Verbindung zur kulturellen Elite beschreibt. Monica Platek beharrt seit Jahren darauf, daß die Profitabilität der polnischen Gefängnisse die einzige Erklärung darstellt. In einem neueren Aufsatz kommt sie einem Beweis ihrer These sehr nahe. Dies ist die Situation in einem östlichen Staat, wahrscheinlich aber in mehreren.

Am anderen Ende des politischen Kontinuums stehen die Vereinigten Staaten mit 350–400 Gefangenen pro 100000 Einwohnern und ihrer geistigen Nachkommenschaft in Frankreich: Es herrscht die Idee des Privatgefängnisses. Diese Idee vom Privatgefängnis stellt in Wirklichkeit keine Fortführung der alten Idee von Galeerensklaven und Arbeitshäusern dar. Der Profit stammt nicht aus der Arbeit der Sklaven oder Gefangenen, sondern aus der Arbeit des Umgangs mit ihnen. Eine ideale Rolle für das Lumpenproletariat in Gesellschaften, in denen Arbeiter aus den unteren sozialen Klassen nur als Dienstleistungskonsumenten gebraucht werden. Gefangene werden auf diese Weise von Arbeitern zu Produkten, von Menschen zu Dingen gemacht. Ein alter, historischer Modellfall hierfür ist das Armenhaus. Bei den dort arrangierten Auktionen erhielten diejenigen, die das niedrigste Gebot machten, den Zuschlag – die Fürsorge für die Armen. Mit den Privatgefängnissen bauen wir einen enormen Wachstumsfaktor in das System ein. Ich frage mich allerdings, ob sich die neuen Privatunternehmer ihres Erbes bewußt sind. Innerhalb der staatlichen Institutionen stellt zudem das Personal eine treibende Kraft für die Ausdehnung und eine Sperre gegen irgendwelche

Verkleinerungen des Systems dar. In unseren Gesellschaften wird Erfolg am Grad des Wachstums gemessen. Warum sollten Gefängnisdirektoren gegen ihre eigenen Interessen handeln? Die Mitarbeiter haben ein Bedürfnis nach beruflichem Fortkommen, was in großen Systemen leichter ist. Sie benötigen eine feste Anstellung; was als Hindernis der Abschaffung auch nur eines Gefängnisses entgegensteht. Sie bilden starke Gewerkschaften, die als Interessengruppen starken Einfluß auf die Politiker ausüben. Und sie organisieren sich sogar innerhalb und mit Hilfe des Europarates. Gefangene haben dagegen schwache Gewerkschaften. Wen wundert es, daß die Zahl der Handlungen, die als Verbrechen definiert werden, ansteigt.

III. Gefahren des Nützlich-Seins für den Staat

Kriminologen waren oft nützlich, indem sie für den Ausbau strafrechtlicher Einrichtungen unterstützende Argumente zur Verfügung stellten. Ein sereptaischer Topf** von Entschuldigungen für Machtexzesse. Die geborenen Verbrecher Lombrosos, die (natürlich) für immer eingesperrt werden sollten. Franz von Liszts Marburger Programm für Strafrechtsreform verbreitete sich gegen Ende des letzten Jahrhunderts in ganz Europa: Behandle die Behandelbaren und interniere die übrigen, sagte er, und das versuchte man dann auch. Die Behandlungsideologien, die in den meisten Ländern bis in die 70er Jahre hinein überlebten und in manchen noch immer existieren, bieten eine ausgezeichnete Möglichkeit, Gefangene da eingesperrt zu halten, wo man sie unter Gerechtigkeitserwägungen freilassen sollte. Und nun auch noch die Ideen zur Incapacitation.

Das hat sich mittlerweile im großen und ganzen unter den europäischen Kriminologen geändert. Forschungsergebnisse weisen im allgemeinen auf die Wirkungslosigkeit von Sanktionen hin. Die Gesellschaften und die Menschen werden durch die Erfindung der Dampfmaschine, durch die Datentechnologie, die protestantische Ethik, den Knopfdruck des Präsidenten zur Auflösung eines Atomkrieges beeinflusst. Aber was wir gegenwärtig mit Kriminellen tun, bewirkt das gleiche wie eine Sommerbrise gegenüber einer Lokomotive. Eine solche Sichtweise macht einiges klar. Auf dem Nützlichkeitsdenken basierende Handlungen, die gegen den einzelnen Kriminellen gerichtet sind, werden weniger interessant. Rechtfertigungen für die Leidenszufügung verlieren an Boden. Drei Probleme werden dann wichtig. Eine Erklärung zu finden, warum die Leidenszufügung weitergeht, wenn sie kein rationales Ziel besitzt. Dem Leiden Grenzen zu setzen, wenn nur schwache Gründe dafür vorhanden sind; und die Leidenszufügung zu regulieren, indem man die klassischen Fragen nach Recht und Gerechtigkeit aufwirft. Von den Juristen

sollte man erwarten, daß sie dieses letzte Problem in den Griff bekommen. Aber sie sind mit anderen Aufgaben beschäftigt. Sie sind Träger des Staates.

Dies hat eine lange historische Tradition. In meiner Heimat füllten sie im letzten Jahrhundert wie heute in Lateinamerika die Kabinette und Parlamente. In diesem Jahrhundert haben sie sich etwas zurückgezogen – vielleicht aufgrund eines Gespürs dafür, wo die Macht sitzt – und stützen den Staat von Posten in königlichen Komitees und in der Bürokratie, von bedeutenden Positionen innerhalb der privaten Geschäftswelt und von Lehrstühlen aus. Hinzu kommt ihre Erfahrung durch soziale Partizipation. In vielfacher Hinsicht ist es somit eine gute Sache, daß Juristen in die Leitung des Landes stark eingebunden sind. Aber gleichzeitig wissen wir auch, daß die, die etwas stützen, leicht ein Teil dessen werden, was sie stützen. Prominente Juristen tragen den Staat und werden leicht ein integraler Teil davon. Auf juristischen Gebieten, die in enger Verbindung zur Kriminologie stehen, führt dies in erheblichem Maße zu einer pragmatischen Haltung. Die prinzipiellen Probleme werden von Überlegungen hinsichtlich der Nützlichkeit für die Ziele überschattet, die der Staat stets als wichtig definiert. Recht wird auf pedantische Weise utilitaristisch.

Bis jetzt sind die Kriminologen davor bewahrt worden, den Standpunkt des Staates zu vertreten, einfach aufgrund der Tatsache, daß sie niemand gefragt hat. Sie sind noch nicht unwiderstehlichen Versuchen ausgesetzt worden. Als uninteressante Ausgestoßene konnten sie ihre Umsicht bewahren, als Außenstehende beobachten und Fragen aufwerfen, den ganzen häßlichen Prozeß hinterfragen. Ich glaube, daß die Kriminologen heute in Europa im großen und ganzen wesentlich fundamentalere Fragen aufwerfen als die Juristen. Dies trifft auch auf das Gebiet zu, das gewöhnlich in die Kompetenz der Rechtswissenschaft fällt: Zweck der Strafe, Prinzipien der Gerechtigkeit, Fragen nach gerechter Strafe, Schutz von Minderheitsrechten, die Konsequenzen von zivilen Lösungen gegenüber strafrechtlichen . . . In vielen Ländern erwartete man von der Kriminologie, daß sie als eine Art Hilfswissenschaft fungiere, und zwar für die Jurisprudenz. In dieser Rolle waren wir eine beträchtliche Enttäuschung. Wir werfen Fragen auf, anstatt sie zu beantworten, verwischen den Unterschied zwischen Verbrechen und Nicht-Verbrechen und erzeugen Lähmung statt effizienter Aktion. Vielleicht gibt es gar keine Antworten. Vielleicht ergibt sich auch ein besserer Zugang zu neuen Einsichten daraus, daß man bezweifelt, daß jemals eine Antwort gefunden wird. Vielleicht gibt es keine wissenschaftlich genauen Antworten auf Fragen hinsichtlich der Voraussage gefährlichen Verhaltens, der Prävention von Kindesmißbrauch, einer drogenfreien Gesellschaft . . .

Bis jetzt hat man uns in Frieden gelassen. Aber nun sind zwei neue Strömungen deutlich wahrnehmbar. Die Toleranzschwelle gegenüber diesen Fragen ohne Antwort scheint zum einen in einigen Staaten zu sinken. Warum sollte man für unsere Existenz sorgen, wenn wir von so geringem Nutzen sind? Es könnte durchaus weniger von uns geben. Die Niederlande, dieses interessante Land mit so vielen Lehrstühlen für Kriminologie und so wenig Personen hinter Gittern, sind das hervorragende Beispiel für diese Einstellung. Nun reduzieren sie die Anzahl der Lehrstühle und erhöhen die Gefangenzahlen. Das staatliche Institut für Kriminologie bildet die einzige Ausnahme: es wird erweitert, wie ähnliche Institute in anderen Ländern seit langem. Zum anderen stehen Kriminologen in europäischen Ländern in wachsendem Maße auch allgemeine Positionen in den Staatsverwaltungen offen. Dies hat innerhalb der Universitäten ebenfalls Konsequenzen. Studenten sind zukunftsorientiert. Sie verlangen eine wissenschaftliche Ausbildung, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigert. Sie verlangen eine gewisse Respektabilität von ihrer intellektuellen Basis. Wenn ihre Lehrer als zu weit außerhalb betrachtet werden, kann das ihre Karriere erschweren. Die Frage lautet also möglicherweise: Wird die Kriminologie die gleiche Entwicklung wie die Rechtswissenschaft durchmachen, wird sie zum Teil des Staates, indem sie sich auf Fragen der Nützlichkeit konzentriert, oder können wir unsere Unabhängigkeit bewahren? Wird uns dies erlaubt sein, und erlauben wir es uns selbst?

Meine Vermutung geht dahin, daß in dieser Situation bei einigen von uns die Neigung besteht, sich in den Elfenbeinturm zurückzuziehen. Man wird diesen Turm als Zuflucht vor der heutigen enormen Forderung nach Nützlichkeit empfinden. Passende Geldmittel und Forschungsstellen und begierig wartende Kunden sind dort stets vorhanden. Aber es gibt nur wenige, die sagen: Ich bin nicht an den Antworten, sondern an *Fragen* interessiert, und an Wissen. Robert Nisbet (1972) formuliert es folgendermaßen: „*Wissen ist wichtig*. Nur das. Nicht ‚relevantes‘ Wissen, nicht ‚praktisches‘ Wissen, nicht die Art von Wissen, die einen dazu befähigt, Macht auszuüben, Erfolg zu haben oder andere zu beeinflussen. Wissen!“ (S. 24). Die Ironie der Situation besteht darin, daß, während einige von uns Schutz in den Elfenbeintürmen suchen, andere Kräfte den Versuch unternehmen, sie niederzureißen. Nicht die Politik und der Einfluß der Studenten, die sind lange verschwunden, sondern der überfließende Reichtum in manchen Bereichen der Universitäten und Versuche, alles so zu steuern, als ob Universitäten Kooperationen wären. Ich bin sehr stolz auf meine Fakultät in Oslo. Sie weigerte sich letzten Monat einstimmig, Sondervergütungen für besonders hervorragende Professoren zuzustimmen. Wer kann sagen, wer hervorragend ist? Nützlichkeit wäre das Kriterium, d. h. eine zweckgebundene Nützlichkeit mit sich auszahlenden Fähigkeiten. Hierin besteht eine sehr große Gefahr.

IV. Strafe als Ritual

Wir haben uns während des ganzen Jahrhunderts bemüht, Bestrafungen ein wenig Sinn und Nutzen abzugewinnen. Aber drei Aspekte der strafrechtlichen Institutionen sind schwer zu verstehen, zumindest, wenn man sie im Zusammenhang betrachtet. Erstens gibt es die ständig wiederkehrenden *Behauptungen von der Nützlichkeit* der Strafen. Zweitens den *mangelnden Beweis* ihrer Nützlichkeit. Drittens die *fehlenden Erfolge* der unzähligen Feststellungen, daß ihr Nutzen nicht bewiesen ist. Aber all dies hat mit Nützlichkeit nichts zu tun. Wir müssen statt dessen von der Prämisse ausgehen, daß *Strafe kein Ziel* hat. Sie besitzt exklamatorischen Charakter, ist eine Art von Magie, Teil eines Rituals. Sie hat Funktionen, aber nicht den Nützlichkeitswert, der auf verschiedene Weise behauptet wird.

Am Sonntag läuten immer noch die Glocken in Skandinavien. Aber die Leute gehen Skifahren oder sie bleiben, außer an Weihnachten oder bei Beerdigungen, zu Hause. Einige alte Damen in dunklen Kleidern, das ist alles. Welch ein Unterschied zu Osteuropa. In Polen sind die Kirchen überfüllt und die Budapester Kathedralen sind voll besetzt mit Jugendlichen. Zu gewissen Zeiten sind die Kirchen nicht im Einklang mit dem Zeitgeist. Dies ist oft dann der Fall, wenn sie ihre Funktionen verloren haben. In anderen Zeiten ist die Kirche der Träger von Interessen in bezug auf Gott, wie auch auf die Kultur, den Handel und die Politik. Aber in diesem ständigen Auf und Ab existiert der Apparat, sind die Diener Gottes mit ihrem Ritual und ihren Häusern gegenwärtig, genau wie die Diener der Strafe mit den ihren.

Eine von der Prämisse ausgehende Kritik an der Kirche, daß das Ziel ihres Betreibens die Verlängerung der Lebenserwartung ist, würde nicht als besonders relevant angesehen werden. Gleichermäßen unangebracht ist die Kritik an der Strafinstitution aufgrund ihrer fehlenden Effizienz im Krieg gegen das Verbrechen. Die strafrechtlichen Institutionen haben eine erstaunliche Ähnlichkeit mit den Institutionen für die Predigt. Beide versuchen, die Realität zu überreden. Aber im Gegensatz zu den Dienern der Kirche haben die Diener der strafrechtlichen Institutionen direkten Zugang zu Machtmitteln, zu Machtmitteln im diesseitigen Leben. In meinem Aufsatz, der demnächst publiziert wird, führe ich eine systematische Analyse der Ähnlichkeiten von Begräbnissen und strafrechtlichen Prozessen durch – Todesrituale versus Rituale zur Bewältigung von Ärger. Beide sind zeremonielle Handlungen und unverständlich, wenn man sie nach ihrem formulierten Zweck beurteilt.

Die Howard League in England, die Coormeher-Liga in Holland, KRIM, KROM, KRUM und die Novemberbewegung in Skandinavien können in gewisser Weise als religiöse Laienbewegung angesehen

hen werden. Sie wollen weniger Strafe und andere Vollzugsarten. Einige der Abolitionisten sind eher wie Atheisten und verlangen: laßt uns von all dem loskommen. Aber auch Atheisten wollen herausstellen, daß Kinder angekommen sind, daß sie im Begriff sind, erwachsen zu werden, daß eine Hochzeit stattfindet, daß ein Todesfall eingetreten ist. Sie modellieren die Rituale in ihre eigene Form um: Hochzeit, aber nicht in der Kirche, auf den Sarg kommt Erde, nur in anderen Formen, mit anderen Worten und Liedern.

Gott ist ein Kulturprodukt, das durch die Geschichte hindurch geformt, durch neue Trends beeinflusst, die ganze Zeit über jedoch von den Dienern des Gotteshauses bewacht wurde. Das Bild Gottes beeinflusst unser Leben und entspricht uns, auch wenn wir ihm selten nahe sind. Das Bild Gottes ist immer ein Bild des Menschen. Je mehr wir uns dessen bewußt sind, desto intensiver können Forderungen hinsichtlich der Art von Gott, die wir schaffen wollen, aufgestellt werden. Die strafrechtlichen Institutionen haben kein Bild von Gott, aber die Kirche hat eines vom Menschen. Je mehr wir die strafrechtlichen Institutionen in Analogie zur Kirche als eine bedeutende kulturelle Manifestation sehen, desto eher können wir sie mit unseren Werten konfrontieren und fragen, ob das Bild vom Menschen, das in den strafrechtlichen Institutionen geschaffen wird, in Übereinstimmung mit unseren Grundwerten steht. Wir können überprüfen, ob das Bild vom Menschen, das hier dargestellt wird, so beschaffen ist, wie wir dargestellt werden möchten oder wie wir uns selbst sehen möchten.

Soweit ich es überschauen kann, ist das die einzige Möglichkeit, mit den grundlegenden Bewertungsfragen auf unserem Gebiet umgehen zu können. Welchen Handlungen wollen wir die Bedeutung Verbrechen zuteilen, und wenn, in welchem Umfang? Welche Personen wollen wir als Kriminelle stigmatisieren, und wenn, in welchem Umfang? Welche Art von Strafe, d. h. Verlust von Ehre, Geld, Zeit oder Leben finden wir akzeptabel? Eine Antwort ist nur möglich, indem wir diese Phänomene als Ausdruck der Vorstellung von uns selbst bewerten. Für Gefangenzahlen wie in Skandinavien, GB, Polen, USA und UdSSR gibt es keine rationale Antwort hinsichtlich ihrer korrekten Größe. Es gibt keine anderen Gründe für niedrige Gefangenzahlen außer den ethischen. Die Mythen um den Nutzwert verzerren das Bild und verleihen den Bemühungen, ein Strafsystem zu schaffen, das uns so repräsentiert, wie wir es möchten, weniger Stärke.

Analogien zu religiösen und kulturellen Institutionen machen uns unsere Freiheit wie auch unsere Verantwortung für das endgültige Ergebnis bewußt. Hitler selbst entschied in Fragen der Kunst, im besonderen der Malerei und Musik. Kulturelle Ausdrucksformen

waren ihm wichtig. Sie verkörperten den Staat und mußten vom Staat entschieden werden, also von ihm.

Wenn Strafeinrichtungen als kulturelle oder religiöse Einrichtungen betrachtet werden, wird uns heute klar, daß sie kein Staatseigentum sind. Jemandem für etwas Leid zuzufügen, beinhaltet immer eine Reihe zutiefst moralischer Fragen. Wenn es dafür überhaupt Experten gibt, sind es die Philosophen. Sie sind oft auch Experten darin zu sagen, daß die Probleme so komplex sind, daß wir nicht handeln können. Wir müssen nachdenken. Vielleicht ist dies nicht die schlechteste Alternative, wenn die andere Möglichkeit das Zufügen von Leid ist.

Der Kampf im Umfeld der Theorien über die Strafe ist dem im Umfeld der Theorien über Gott ähnlich. Die Diener – sowohl von Gott als auch von Strafen – haben große persönliche Interessen an diesem Kampf. Bei dem Versuch, die Institution der Strafe zu verstehen, besteht die große Gefahr, daß wir das Selbstbildnis dieser Institution zu ernst nehmen. Wilhelm de Haan berichtet von einem Treffen einer Gefängnisreformgruppe in Amsterdam vor ein paar Jahren, als die holländische Regierung ihre Strafrechtspolitik änderte und die Gefängnisse wieder öffnete. Mitglieder der Protestgruppe versammelten sich außerhalb der Gefängnismauern, gingen um sie herum und sangen das alte Lied von Jericho. Sie hatten das Problem begriffen.

Anmerkungen

* Vorlesung gehalten auf der „British Conference of Criminology“ im Juli 1987. Der ursprüngliche Titel lautete: „Trends in der europäischen Kriminologie“. Doch ich befürchte, daß daraus „Trends (die mir zusagen) in (einigen Teilen) der europäischen Kriminologie“ wurde.

** sereptaischer Topf = ein Topf, der nie leer wird, der unerschöpflich ist (Anm. der Übersetzer)

Literatur

- BALVIG, F., Hvid som sne. Kriminalität og kontrol: Danmark og Schweiz, Copenhagen, 1987
BERRIDGE, V., GRIFFITH EDWARDS, J., Opium and the people. Opiate use in Nineteenth-Century England, London, New York, 1981
CLINARD, M. B., Cities with little crime. The case of Switzerland, Cambridge, 1978
DAHRENDORF, R., Law and order, London 1985
ENZENSBERGER, H. M., Ungarske forviklinger (Hungarian Complications), Nytt Norsk Tidsskrift, Vol. 2, 1985
LINDESMITH, A. R., Addiction and Opiates, Chicago, 1968
STEINERT, H., The amazing left law and order campaign: Some thoughts on anti-utopianism and possible futures apropos Alan Hunt's „The future rights and justice“, Contemporary Crises, Vol. 9, 4, S. 327–333.

Juli 1987

Institutt for Kriminologi og Straferett
Karl Johansgt. 47
Oslo 1

Übersetzung aus dem Englischen von
Marianne Jungblut und Peter Wettmann